

DGUV Landesverband Südost, Am Knie 8, 81241 München

An die
Durchgangsjärtinnen und
Durchgangsjärzte
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ansprechperson: Adriana Weigel, Matthias Hauschild
E-Mail: vbst@dguv.de

20. April 2023

Rundschreiben Nr. 7/2023 (D) **Informationsblatt zu Sachleistungs-aushilfe und Kostenabrechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf das aktuelle „**Informationsblatt für Leistungserbringer in Deutschland zu Sachleistungs-aushilfe und Kostenabrechnung**“ aufmerksam machen. Dieses steht Ihnen unter diesem Direktlink zur Verfügung:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2449>

Das Informationsblatt beschreibt die Ansprüche und Nachweispflichten von im Ausland versicherten Personen, die ihren Wohnsitz oder vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland haben und einer medizinischen Behandlung aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit in Deutschland bedürfen.

In dem Informationsblatt wird unter dem Punkt „4 Keine Anspruchsbescheinigung“ empfohlen, die betroffene Person vor Behandlungsbeginn eine aushelfende deutsche gesetzliche Krankenversicherung wählen zu lassen. Dies geschieht mit der Anlage 20 des Bundesmantelvertrages Ärzte (BMV-Ä). Diesen finden Sie auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. <https://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php>.

Ergänzend möchten wir auf die **mehrsprachigen Fragebögen zur Dokumentation des Behandlungsanspruchs** hinweisen, die auf dieser Seite verfügbar sind: https://dguv.de/de/internationales/deutsche_verbindungsstelle/sachleistungs-aushilfe/index.jsp

1 / 2

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) e.V. Verbindungsstelle, koordinierendes über- und zwischenstaatliches Recht **Matthias Hauschild** und **Adriana Weigel** unter der E-Mail: **vbst@dguv.de**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter